

KiTa-Notbetreuung im Januar

Im Januar 2021 dürfen unsere Kindertageseinrichtungen nur eine Notbetreuung anbieten. **Anspruch auf Notbetreuung haben**

- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen,
- Kinder, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls vom Stadtjugendamt angeordnet worden ist,
- Kinder, deren Eltern Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen,
- Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind.

Als Nachweis reicht grundsätzlich eine mündliche Erklärung gegenüber der KiTa aus.



Wichtig ist: Halten Sie sich weiter an die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln. Alle Erwachsenen haben durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in der KiTa zu tragen. Auch vor der KiTa ist der Mindestabstand einzuhalten (z.B. in der Bring- und Hohlzeit).

Weitere Infos erhalten Sie unter www.kita.memmingen.de: Über unsere Internetseite sind Sie immer aktuell informiert! Dort finden Sie unter Aktuelles auch Hinweise zu unserem Hygieneplan und was zu beachten ist, wenn eine Corona Virus-Infektion/-Kontakt vorliegt.

